

Gemeinde Großschönau

Gemeinderat

Vorlage für die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großschönau am 22.09.2025

Vorlage Nr.: 23/09/2025

Bearbeiter: Annett Apelt Annett Halang
AL in Finanzverwaltung SGL in Allg. Verwaltung

Einreicher: Frank Peuker
Bürgermeister

Beschlussvorlage: **Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Großschönau auf der Basis der Betriebskosten 2024**

Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG)
Bereits gefasste Beschlüsse: keine
Aufzuhebende Beschlüsse: keine
Vorberatung: HA am 10.09.2025 Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Begründung:

Entsprechend § 14 des SächsKitaG sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes in der Gemeinde Großschönau zu ermitteln und bekanntzugeben. Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau wurde in der Sitzung am 26.05.2025 über die errechneten Werte für 2024 informiert und sie wurden im Nachrichtenblatt Juni veröffentlicht. In der Sitzung des Hauptausschusses am 10.09.2025 wurde über die Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2026 gesprochen. Die in dieser Beschlussvorlage genannten Werte erhielten die mehrheitliche Zustimmung.

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Großschönau in Abstimmung mit dem Träger und dem Jugendamt festgesetzt. Sie sollen nach § 15 SächsKitaG in der ab 01.08.2025 gültigen Fassung in Kinderkrippen mindestens 15 % und höchstens 23 %, in Kindergärten (ohne Schulvorbereitungsjahr) mindestens 15 % und höchstens 30 % sowie im Schulvorbereitungsjahr und in Horten höchstens 30 % der ermittelten Betriebskosten betragen. Bis zum 31.05.2019 galt für alle drei Bereiche ein Mindestsatz von 20 % der Platzkosten, welcher aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Anforderungen der Vorjahre unter „früherer Mindestsatz“ aufgeführt wird. Für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, welche gleichzeitig eine Kindertagesstätte besuchen, werden entsprechend § 15 Abs. 1 SächsKitaG Ermäßigungen auf den Elternbeitrag gewährt (siehe Anlage 1 informativ für die derzeitigen Elternbeiträge). Weiterhin haben Eltern mit einem geringen Einkommen die Möglichkeit der Übernahme des Elternbeitrages durch das Jugendamt.

Die genannten Anteilswerte liegen für die Betriebskosten 2024 bei:

	Minimum	früherer Mindestsatz	Maximum
	0 / 15 %	20 %	23 / 30 %
Kinderkrippe	272,61 €	363,47 €	417,99 €
Kindergarten	113,25 €	151,00 €	226,50 €
Schulvorbereitungsjahr	0,00 €	151,00 €	226,50 €
Hort 6 Stunden	0,00 €	80,64 €	120,96 €

Derzeit liegen die Elternbeiträge (letzte Erhöhung zum 01.01.2024) im Verhältnis zu den ermittelten Werten bei:

Kinderkrippe	240,00 €	= 13,21 %
Kindergarten	120,00 €	= 15,89 %
Hort 6 Stunden	75,00 €	= 18,60 %

Der Personalschlüssel beträgt im Hortbereich 0,9 Fachkraft auf 20 Vollzeitkinder, im Kindergartenbereich 1 Fachkraft auf 12 Vollzeitkinder und im Krippenbereich 1 Fachkraft auf 5 Vollzeitkinder. Zusätzlich werden seit 2019 auch Vor- und Nachbereitungszeiten der Fachkräfte anerkannt. Diese gehen mit 5,4 % der durchschnittlichen Personalkosten in die gesamten Personalkosten eines Platzes ein. Seit August 2023 muss je vollzeitbeschäftigter Fachkraft zusätzliches Personal von 0,04 VZÄ für die Arbeit mit den Kindern vorgehalten werden. Das führt zu einer Erhöhung der Personalkosten je Platz, welche nun 2024 vollumfänglich in die Kosten eingeht. In der Krippe werden die Platzkosten je Monat dadurch um reichlich 40 € und im KiGa um reichlich 16 € erhöht. Seit dem 01.08.2025 gelten neue Personalschlüssel. Dabei wurden die zusätzlichen Personalkosten in den Schlüssel mit eingerechnet und im Kindergartenbereich noch eine Verbesserung hineingerechnet. Das ergibt im Hortbereich 1 Fachkraft auf 20,4730 Vollzeitkinder, im Kindergartenbereich 1 Fachkraft auf 10,5244 Vollzeitkinder und im Krippenbereich 1 Fachkraft auf 4,6064 Vollzeitkinder.

In der Krippe sind die Platzkosten von 2023 1.688,20 € auf 2024 1.817,37 € gestiegen. Damit liegt der Anteil der Elternbeiträge an den Platzkosten 2024 mit 13,21 % unter den gesetzlich vorgegebenen 15 % Mindestbeitrag. Der Anteil der von der Gemeinde zu tragenden Kosten hat sich von 2023 70,9 % auf 71,3 % (trotz gestiegenem Landeszuschuss) erhöht. Bei der letzten Erhöhung ist der Elternbeitrag zum 01.01.2024 von 220 € auf 240 € gestiegen. Aber auch diese sind auf Grund der oben aufgeführten Kostensteigerungen nicht mehr auskömmlich. Um dem SächsKitaG zu entsprechen, ist ein Elternbeitrag von mindestens 272,61 € je Vollzeitplatz erforderlich. Die Erhöhung der Elternbeiträge, um dieses Ziel zu erreichen, soll in mehreren Schritten geschehen. Die 1. Erhöhung zum 01.01.2026 soll um 20 € auf 260 € erfolgen und die nächste Stufe in 2026 besprochen werden. Damit wird der Gemeindehaushalt um reichlich 8.300 € entlastet.

Im Kindergarten sind die Platzkosten von 2023 700,99 € auf 2024 754,98 € gestiegen. Damit liegt der Anteil der Elternbeiträge an den Platzkosten 2024 mit 15,89 % im unteren Bereich des vorgegebenen Korridors. Die letzte Erhöhung zum 01.01.2024 erfolgte von 105,00 € auf 120,00 €. Hier wird eine Erhöhung der Beiträge um 10 € auf 130 € favorisiert, die den Haushalt um knapp 13.000 € entlastet.

Auch im Hortbereich sind die Platzkosten für 2024 gegenüber 2023 um 26,17 € auf 403,20 € gestiegen. Der Elternbeitrag wurde zum 01.01.2024 von 65,00 € auf 75,00 € erhöht. Somit tragen die Eltern 18,6 % der Platzkosten. Hier wurde eine Erhöhung um 5 € auf 80 € besprochen, welche zu einer Entlastung der Gemeinde von knapp 6.400 € führt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Großschönau ab dem 01.01.2026 im:

- Krippenbereich von	240,00 €	um	20,00 €	auf	260,00 €	je Vollzeitplatz (9h/Tag) und Monat
- Kindergartenbereich von	120,00 €	um	10,00 €	auf	130,00 €	je Vollzeitplatz (9h/Tag) und Monat
- Hortbereich von	75,00 €	um	5,00 €	auf	80,00 €	je Vollzeitplatz (6h/Tag) und Monat.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Mitglieder des Gemeinderates zzgl. Bürgermeister: 14 + 1

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen:

Großschönau, den

Frank Peuker
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage 1

Staffelung der Elternbeiträge mit den Beiträgen ab 01/2026

Elternbeiträge	Familie	Alleinerziehend
Krippe, max. 9 Stunden		
1. Kind	260,00 €	247,00 €
2. Kind	182,00 €	169,00 €
3. Kind	78,00 €	65,00 €
4. Kind	26,00 €	13,00 €
Krippe, max. 7,5 Stunden		
1. Kind	216,67 €	205,84 €
2. Kind	151,67 €	140,84 €
3. Kind	65,00 €	54,17 €
4. Kind	21,67 €	10,83 €
Krippe, max. 6 Stunden		
1. Kind	173,33 €	164,66 €
2. Kind	121,33 €	112,66 €
3. Kind	52,00 €	43,33 €
4. Kind	17,33 €	8,67 €
Krippe, max. 4,5 Stunden		
1. Kind	130,00 €	123,50 €
2. Kind	91,00 €	84,50 €
3. Kind	39,00 €	32,50 €
4. Kind	13,00 €	6,50 €
Kindergarten, max. 9 Stunden		
1. Kind	130,00 €	123,50 €
2. Kind	91,00 €	84,50 €
3. Kind	39,00 €	32,50 €
4. Kind	13,00 €	6,50 €
Kindergarten max. 7,5 Stunden		
1. Kind	108,33 €	102,91 €
2. Kind	75,83 €	70,41 €
3. Kind	32,50 €	27,08 €
4. Kind	10,83 €	5,42 €
Kindergarten, max. 6 Stunden		
1. Kind	86,67 €	82,34 €
2. Kind	60,67 €	56,34 €
3. Kind	26,00 €	21,67 €
4. Kind	8,67 €	4,33 €
Kindergarten, max. 4,5 Stunden		
1. Kind	65,00 €	61,75 €
2. Kind	45,50 €	42,25 €
3. Kind	19,50 €	16,25 €
4. Kind	6,50 €	3,25 €
Hort, 6 Stunden		
1. Kind	80,00 €	76,00 €
2. Kind	56,00 €	52,00 €
3. Kind	24,00 €	20,00 €
4. Kind	8,00 €	4,00 €
Hort, 5 Stunden		
1. Kind	66,67 €	63,34 €
2. Kind	46,67 €	43,34 €
3. Kind	20,00 €	16,67 €
4. Kind	6,67 €	3,33 €

Krippe/Kindergarten

- bei 7,5 Stunden werden 0,83 des Elternbeitrages für 1. Kind 9 Stunden Familie ermittelt
 - bei 6 Stunden werden 2/3 (0,67) des Elternbeitrages für 1. Kind 9 Stunden Familie ermittelt
 - bei 4,5 Stunden werden 50 % des Elternbeitrages für 1. Kind 9 Stunden Familie ermittelt
1. Kind Familie entspricht 100 %
 2. Kind Familie entspricht 70 %
 3. Kind Familie entspricht 30 %
 4. Kind Familie entspricht 10 %

Die Reduzierung der Beträge für Alleinerziehende erfolgt vom 1. Kind der Familie je Betreuungszeit

1. Kind Alleinstehend sind 95 %
2. Kind Alleinstehend sind 65 %
3. Kind Alleinstehend sind 25 %
4. Kind Familie entspricht 5 %

Hort

- bei 5 Stunden werden 5/6 (0,83) des Elternbeitrages für 1. Kind 6 Stunden Familie ermittelt
1. Kind Familie entspricht 100 %
 2. Kind Familie entspricht 70 %
 3. Kind Familie entspricht 30 %
 4. Kind Familie entspricht 10 %

Die Reduzierung der Beträge für Alleinerziehende erfolgt vom 1. Kind der Familie je Betreuungszeit

1. Kind Alleinstehend sind 95 %
2. Kind Alleinstehend sind 65 %
3. Kind Alleinstehend sind 25 %
4. Kind Familie entspricht 5 %

